

# **PRINT CONSULTING & PRODUCING**

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Gültig ab 01.01.2014

# AGB Print Consulting & Producing

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Print Consulting & Producing

Gültig ab 01.01.2014 (Ausgabe Nr. 1/2014)

### INHALTSVERZEICHNIS

1	Geltungsbereich.....	3
2	Vertragsgegenstand .....	3
3	Vertragsabschluss.....	3
4	Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden.....	3
5	Verantwortung des Kunden .....	4
6	Beauftragung Dritter .....	4
7	Termine / Fristen .....	4
8	Rücktritt vom Vertrag / Vorzeitige Auflösung.....	4
9	Entgelt.....	4
10	Zahlung.....	5
11	Nutzungsrechte.....	5
12	Eigentumsvorbehalt.....	5
13	Zurückbehaltungsrecht .....	5
14	Referenzhinweis.....	5
15	Gewährleistung .....	5
16	Schadenersatz.....	6
17	Geheimhaltung, Datenschutz.....	6
18	Anzuwendendes Recht.....	6
19	Erfüllungsort und Gerichtsstand .....	6

## 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Österreichische Post AG (im Folgenden: Post) erbringt ihre Leistungen im Bereich Werbemittelproduktion ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle, auch für künftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 1.3 Die Geltung von für die Post fremden Allgemeinen Geschäfts/Vertragsbedingungen und/oder branchenüblichen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5 Die Post erbringt ihre Leistungen auf Grundlage dieser AGB nur für Unternehmer im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften (Unternehmensgesetzbuch) in der jeweils geltenden Fassung.

## 2 Vertragsgegenstand

Die Post übernimmt die Produktion von Print-Produkten und Werbeaussendungen des Kunden und gegebenenfalls Lettershopleistungen (Adressierung, Versandvorbereitung, Postaufgabe). Kreativleistungen werden von der Post nicht erbracht.

## 3 Vertragsabschluss

- 3.1 Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der Post, in dem der Leistungsumfang und die Entgelte festgehalten sind.
- 3.2 Die Post ist an das Angebot für 14 Kalendertage ab Zusendung an den Kunden gebunden. Der Vertrag kommt durch die zeitgerechte Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. Die Annahme hat schriftlich (zB durch Fax, postalisch oder per E-Mail) zu erfolgen.

## 4 Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Angebot. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

- 4.2 Der Kunde wird der Post alle Informationen, Unterlagen, Druckvorlagen, Materialien (z.B. Druckdaten, Reinzeichnungen, Werbebeilagen, Adressdaten etc. (im Folgenden „Material“), die für die Erbringung der vereinbarten Leistung erforderlich sind, auf seine Kosten und Gefahr übermitteln. Das Material ist rechtzeitig zum vereinbarten Termin vollständig, fehlerfrei, wie vertraglich vereinbart und für die vereinbarte Leistung geeignet in der vereinbarten Menge physisch oder digital an die Post zu übermitteln. Eine Eingangsbestätigung erfolgt ohne Gewähr für die Richtigkeit der in den Lieferpapieren angegebenen Menge sowie für die Ordnungsmäßigkeit des gelieferten Materials. Bei digital übermitteltem Material haftet der Kunde für die technische Mängelfreiheit, insb. Freiheit von schädlichen Komponenten wie Viren oder Trojanern, des übermittelten Materials und hält die Post schad- und klaglos.

Der Kunde wird die Post von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben sowie infolge von mangelhaftem Material von der Post wiederholt werden müssen oder verzögert werden. Vereinbarte Lieferfristen gelten in diesem Fall nicht.

- 4.3 Überschüssiges physisches Material wird dem Kunden auf seinen ausdrücklichen Wunsch binnen 14 Tagen nach Erledigung des Auftrags auf seine Kosten retourniert, ansonsten wird es vernichtet.
- 4.4 Der Kunde erhält einen Korrekturabzug zur Freigabe. Reklamationen betreffend die Produktion sind innerhalb von 24 Stunden schriftlich bekanntzugeben, bei fernmündlichen Meldungen übernimmt die Post keine Haftung. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Meldung durch den Kunden gilt der Korrekturabzug als freigegeben. Erfolgt eine entsprechende Meldung, steht der Post das Recht zur Verbesserung binnen einer Frist von 2 Werktagen (ausg. Samstag) zu. Stellt der Kunde im Korrekturabzug inhaltliche und/oder gestalterische Mängel fest, hat er dies der Post ebenfalls innerhalb von 24 Stunden schriftlich bekanntzugeben, widrigenfalls der Korrekturabzug als freigegeben gilt. Er hat neues Material für die neuerliche Produktion seines Auftrags zu übermitteln. Bereits entstandene Kosten werden verrechnet. Die Post ist in diesem Fall von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins entbunden.
- 4.5 Teillieferungen sind zulässig. Die Lieferungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden und - sofern nicht anders vereinbart - auf dem Postweg. Bei Annahmeverzug wird die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden verwahrt bzw. gelagert.
- 4.6 Mehr- oder Minderlieferungen sind innerhalb der marktüblichen Toleranzgrenze von bis zu 10 % der bestellten Menge möglich. Verrechnet wird die gelieferte Menge.
- 4.7 Die Verpackung erfolgt handelsüblich sofern nicht eine besondere Art der Verpackung ausdrücklich

vereinbart wird.

- 4.8** Aufträge werden im Rahmen der material-, technik und verfahrensbedingten Toleranzen ausgeführt. Bei geringfügigen Farb- oder Formatabweichungen bzw. bei Druck- und Ausführungsfehlern, die der Kunde in den freigegebenen Korrekturabzügen übersehen hat, besteht kein Anspruch auf Gewährleistung oder Schadenersatz.

Lettershop-Leistungen werden nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post durchgeführt. Erforderliche Vorleistungen seitens des Kunden werden diesem mitgeteilt.

## 5 Verantwortung des Kunden

- 5.1** Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für das beigestellte Material und garantiert, dass dieses sowie die Erbringung der vereinbarten Leistung nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote sowie die guten Sitten verstößt und nicht in Rechte Dritter, insb. Urheber-, Marken-, und Persönlichkeitsrechte sowie Wettbewerbsrechte, eingegriffen wird.
- 5.2** Der Kunde hat die Post und ihre Mitarbeiter bei Inanspruchnahme wegen einer solchen Rechtsverletzung oder der Geltendmachung von Rechten von dritter Seite zur Gänze schad- und klaglos zu halten und ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr dadurch entstehen. Der Kunde verpflichtet sich, die Post bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen und wird ihr hierfür sämtliche Unterlagen zur Verfügung stellen.
- 5.3** Für die Post besteht keine Prüf- und Warnpflicht bezüglich des Materials, insbesondere im Hinblick auf dessen Richtigkeit, Vollständigkeit, Fehlerlosigkeit oder die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die Post ist berechtigt, das Material freiwillig zu überprüfen und dieses gegebenenfalls zurückzuweisen. In diesem Fall hat der Kunde die Möglichkeit binnen im Anlassfall zu setzender Frist verbessertes Material zu übermitteln, widrigenfalls die Post von einer Erbringung der vereinbarten Leistung unter Erhaltung ihrer gesamten vertraglichen Entgeltansprüche Abstand nehmen kann.

## 6 Beauftragung Dritter

Die Post ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen.

## 7 Termine / Fristen

- 7.1** Verbindliche Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich zu vereinbaren. Befindet sich die Post in Verzug, ist der Kunde erst zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn er der Post eine angemessene mindestens aber 3 Kalendertage währende Nachfrist gewährt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung bestehen nur bei Vorsatz

oder grober Fahrlässigkeit der Post.

- 7.2** Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse entbinden die Post von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (zB Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen) im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben. Sofern solche Verzögerungen länger als eine Woche andauern und die Auftragserfüllung lt. Angebot nicht mehr realisierbar ist, sind der Kunde und die Post berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

## 8 Rücktritt vom Vertrag / Vorzeitige Auflösung

- 8.1** Die Post ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist von 3 Kalendertagen weiter verzögert wird.
- 8.2** Darüber hinaus ist die Post berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Post weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Post eine taugliche Sicherheit leistet;
  - über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;
  - der Kunde gegenüber der Post mit Zahlungsverpflichtungen nach erfolgloser Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen im Verzug ist;
  - der Kunde gegen Pkt. 5 verstößt.
- 8.3** Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Post fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.
- 8.4** Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, werden alle lt. Angebot bereits erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt und sind vom Kunden zu entrichten.

## 9 Entgelt

- 9.1** Dem Kunden wird das Entgelt gemäß Angebot in Rechnung gestellt. Mehr- oder Minderlieferungen werden dem Kunden anteilig zum vereinbarten Preis verrechnet.

- 9.2** Das Entgelt versteht sich als Nettoentgelt exklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer und der etwaig geschuldeten Werbeabgabe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Post für die erbrachten Leistungen Anspruch auf Entgelt in der marktüblichen Höhe.
- 9.3** Alle zusätzlich anfallenden Leistungen der Post, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind, werden dem Kunden vorab mitgeteilt und von diesem gesondert entlohnt. Alle der Post erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 9.4** Bei verspäteter Übermittlung des Materials werden dadurch entstehende Mehrkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 9.5** Bei Dauerschuldverhältnissen ist die Post berechtigt, die vereinbarten Entgelte anzupassen. Die Post teilt dies dem Kunden einen Monat vor dem Änderungstermin per Telefax, E-Mail oder Brief mit. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, der Änderung bis zwei Wochen vor dem Änderungstermin schriftlich zu widersprechen. Macht der Kunde von seinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, so gelten ab dem Änderungstermin die neuen Entgelte. Widerspricht der Kunde der Änderung, so ist die Post berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Änderungstermin zu kündigen.

## 10 Zahlung

- 10.1** Die Entgelte für die von der Post erbrachten Leistungen sind sofort fällig. Die Rechnungslegung und Zahlung erfolgt gemäß den Konditionen der mit dem Kunden abgeschlossenen Stundungsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung. Bei Nichtbestehen einer solchen Vereinbarung ist der jeweilige Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.
- Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.
- 10.2** Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum bei der Post schriftlich zu erheben; andernfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.
- 10.3** Bei nicht fristgerechter Zahlung hat die Post das Recht, hinsichtlich des jeweils aushaftenden Betrages, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens, insbesondere Bankspesen, Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) idjG geltend zu machen. Die Post hat das Recht, sämtliche Mahn- und Inkassospesen – jedenfalls zumindest den gesetzlichen Pauschalbetrag - insbesondere diesbe-

züglich anfallende Anwaltskosten, dem Kunden in Rechnung zu stellen.

- 10.4** Gerät der Kunde mit einer Zahlung über den Fälligkeitstermin hinaus in Zahlungsverzug, so ist die Post berechtigt, bis zur Beendigung des Zahlungsverzugs sämtliche weitere Leistungen nur dann zu erbringen, wenn eine entsprechende Vorauszahlung geleistet wird oder als Sicherstellung für die Bezahlung der zustehenden Entgelte eine unbedingte und unwiderrufliche Bankgarantie zu Gunsten der Post vorliegt.
- 10.5** Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen mit Forderungen der Post aufzurechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

## 11 Nutzungsrechte

Der Kunde räumt der Post das zeitlich auf die Dauer des Auftrags beschränkte, weltweite, nicht ausschließliche unentgeltliche Recht ein, das Material für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen zu nutzen und zu bearbeiten.

## 12 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts bleibt die gelieferte/versendete von der Post produzierte Ware im Eigentum der Post. Im Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges ist die Post berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Kunden abzuholen bzw. zurück zu behalten.

## 13 Zurückbehaltungsrecht

Der Post steht bis zur Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung ein Zurückbehaltungsrecht an vom Kunden angeliefertem Material bzw. von ihr produzierter Ware zu.

## 14 Referenzhinweis

Die Post ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

## 15 Gewährleistung

- 15.1** Ansprüche aufgrund von Mängeln, die die Tauglichkeit der Leistung nicht oder nur unerheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Bei farbigen Reproduktionen können bei allen Druckverfahren geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von acht Kalendertagen nach Erhalt der von der Post produzierten Ware bzw. Erbringung der Leistung durch die Post schriftlich, bei sonstigem Verlust der Gewährleistungsansprüche und der Schadenersatzansprüche

## AGB Print Consulting & Producing

wegen des Mangels selbst, geltend zu machen und zu begründen.

Für vom Kunden freigegebene Leistungen sowie für Fehler beim Endprodukt, die auf vom Kunden bzw. von dessen Beauftragten mangelhaft geliefertes Material zurückzuführen sind, sind Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Post zu.

- 15.2** Bei berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge werden nach Wahl der Post die Mängel in angemessener Frist behoben oder Ersatzlieferung geleistet wobei der Kunde der Post alle zur Untersuchung und Mängelbeseitigung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht... Die Post ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung oder Ersatzlieferung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Post mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall oder nach Scheitern der Verbesserungsversuche oder Ersatzlieferung stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.
- 15.3** Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Post ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.
- 15.4** Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung/Leistung.
- 15.5** Bei Teillieferungen gelten diese Regelungen jeweils für den gelieferten Teil. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

### 16 Schadenersatz

- 16.1** Die Post haftet nur für unmittelbare Schäden, die von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Verzugschäden, Vermögensschäden, (Mangel) Folgeschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden etc. ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Geschädigte zu beweisen.
- 16.2** Jegliche Haftung der Post für Ansprüche, die auf Grund der von der Post erbrachten Leistung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Post nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter. Der Kunde hat die Post diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

- 16.3** Schadenersatzansprüche des Kunden sind innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens und Schädigers gerichtlich geltend zu machen.

### 17 Geheimhaltung, Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten, ausgenommen jenen gem. Pkt. 6, nur dann zugänglich zu machen, wenn dies ausdrücklicher Bestandteil des Angebotes ist. Dies gilt auch nach Vertragsbeendigung.

Alle vom Kunden angegebenen Daten werden von der Post ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Auftrages verwendet und streng vertraulich behandelt. Sämtliche Bestimmungen des Datenschutzgesetzes idjG (DSG 2000) werden von der Post eingehalten

### 18 Anzuwendendes Recht

Sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen österreichischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und sonstiger kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

### 19 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Wien. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht.



## **Österreichische Post AG**

### **Postkundenservice**

Hotline Tel.: 0810 010 100  
[www.post.at/kundenservice](http://www.post.at/kundenservice)

Haidingergasse 1, 1030 Wien

[www.post.at](http://www.post.at)

Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Sitz in politischer Gemeinde Wien  
FN 180219d des Handelsgerichts Wien

Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand Jänner 2014

WENN'S WIRKLICH WICHTIG IST,  
DANN LIEBER MIT DER POST.  **Post**